



Überblick Hessische Kommunalverfassung

Gliederung

1. Satzungsautonomie
2. Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
3. Aufgaben der Gemeinden
4. Bestandteile der Hauptsatzung
5. Wichtigste Gemeindeorgane und ihre Zuständigkeiten
 - 5.1 Gemeindevertretung
 - 5.2 Ausschüsse
 - 5.3 Gemeindevorstand
 - 5.4 Bürgermeister
 - 5.5 Ortsbeirat
 - 5.6 Ausländerbeirat
6. Übersicht Aufbau Gemeindeorgane

1. Satzungsautonomie

- Befugnis, sich ohne Zustimmung der parlamentarischen Gesetzgebungsorganen (Bundestag, Landtag) eine Satzung zu geben
- Geregelt in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) i. V. m. Art. 137 Hessische Verfassung (HV)
- Achtung Gesetzesvorbehalt und Gesetzesvorrang!

2. Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts

- juristische Person des öffentlichen Rechts (werden hoheitlich tätig gegenüber jedem, der sich auf dem Gebiet aufhält),
- rechtsfähig,
- handlungs- und geschäftsfähig,
- beteiligten- und parteifähig,
- prozessfähig,
- haftungs- und deliktfähig,
- dienstherrenfähig.,
- hat Mitglieder (Einwohner gem. § 1 HGO),
- handelt durch Organe Gemeindevertretung und Gemeindevorstand gem. § 9 HGO).

3. Aufgaben der Gemeinden

Selbstverwaltungsaufgaben

Freiwillige SVA

- Altenwohnanlage
bis
- Zoologischer Garten

Pflichtaufgaben

- Friedhof
- Abfall- und Abwasserbeseitigung
- Kindergärten

Weisungsaufgaben

- Aufgaben der Gefahrenabwehr
- Melderechtsaufgaben
- Aufgaben des Straßenbaus

Auftragsangelegenheiten

- Aufgabenträger bei Katastrophen
- Standesamt
- Einrichtung von Wahlbezirken

Staatliche Aufgaben

4. Bestandteile der Hauptsatzung

Unbedingter Pflichtteil

Form der öffentlichen
Bekanntmachung

Zahl der stv. Vorsitzenden der
Gemeindevertretung

Bedingter Pflichtteil

Herabsetzung der Zahl der
Gemeindevertreter

Bürgermeister ehrenamtlich

Zahl der ehren-, bzw.
hauptamtlichen Beigeordneten

Andere Amtsbezeichnungen für
Beigeordnete

Abgrenzung der Ortsbezirke und
Zahl der Mitglieder des Ortsbeirats

Einrichtung und Zahl der Mitglieder
des Ausländerbeirats

Freiwilliger Teil

Übertragung von Aufgaben

Zahl, Benennung Mitgliederzahl,
Bildung von Ausschüssen

Stadtwappen, Stadtfarben

Tragen der Amtskette Bürgermeister

Partnergemeinden

Ehrenbürgerrechte

5. Wichtigste Gemeindeorgane und ihre Zuständigkeiten

Grundsätze

- Die Gemeindevertretung ist das willensbildende Organ
- Der Gemeindevorstand ist das ausführende Organ

5.1 Die Gemeindevertretung

- Oberste Organ der Gemeinde
- Beschließt über die Angelegenheiten der Gemeinde
- Trifft die wichtigen Entscheidungen
- Kann bestimmte Aufgaben auf andere Organe übertragen
- Überwacht gesamte Verwaltung
- Führt die vom Gesetz vorgesehenen Wahlen durch (Vorsitz, Beigeordnete, Ausschussmitglieder, Kommissionsmitglieder, Beiratsmitglieder, etc.)
- Kann Ausschüsse bilden
- Entscheidet nach erfolglosem Widerspruch des Bürgermeisters gegen Beschlüsse des Gemeindevorstands
- Entscheidet über die Zulässigkeit von Bürgerbegehren
- Entscheidet bei einem gescheiterten Bürgerentscheid
- Fasst Abberufungsbeschlüsse gegen hauptamtliche Bürgermeister und hauptamtliche Beigeordnete
- Kann Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister und Beigeordnete erzwingen
- Macht Ansprüche der Gemeinde gegenüber Mitgliedern des Gemeindevorstands geltend
- Genehmigt Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung

5.2 Die Ausschüsse

- Sind Hilfsorgane der Gemeindevertretung
- Können jederzeit aus der Mitte der Gemeindevertretung gebildet und aufgelöst werden
- Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung verbunden mit einer Empfehlung für die Beschlussfassung
- Endgültige Beschlussfassung anstelle der Gemeindevertretung durch vorherige Übertragung der Gemeindevertretung
- Berichterstattung durch den Vorsitz in der Gemeindevertretung
- Finanzausschuss ist ein Pflichtausschuss

5.3 Der Gemeindevorstand

- Ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde und besorgt die laufende Verwaltung
- Führt Gesetze und Verordnungen sowie erlassene Weisungen der Aufsichtsbehörde aus
- Bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung vor und führt sie aus
- Erledigt die ihm von der HGO zugewiesenen Aufgaben und die ihm von der Gemeindevertretung zugewiesenen Gemeindeangelegenheiten
- Verwaltet die öffentlichen Einrichtungen, wirtschaftlichen Betriebe und das sonstige Gemeindevermögen
- Verteilt die Abgaben an die Verpflichteten, treibe die Abgaben bei und zieht die Einkünfte der Gemeinde ein
- Stellt den Haushaltsplan und den Investitionsplan auf und überwacht das Kassen- und Rechnungswesen
- Vertritt die Gemeinde, führt den Schriftwechsel, vollzieht die Gemeindeurkunden
- Hat die Bürger über wichtige Fragen der Gemeindeverwaltung zu informieren
- Kann Kommissionen einrichten
- Stellt die Gemeindebediensteten ein, befördert und entlässt sie
- Hat Widerspruchs- und Beanstandungsrecht im Unterlassungsfall
- Nimmt den Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids entgegen
- Macht den Tag des Bürgerentscheids und dessen Gegenstand öffentlich bekannt

5.3 Der Gemeindevorstand

- Nimmt an Bürgerversammlungen teil und ist jederzeit zu hören
- Beruft die ehrenamtlich Tätigen
- Nimmt an den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen teil, ist jederzeit zu hören und ist zur Auskunft verpflichtet
- Hat die Gemeindevertretung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten
- Teilt der Gemeindevertretung wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mit
- Kann an Sitzungen des Ortsbeirats teilnehmen
- Kann einen besonderen Wahlleiter bestellen
- Beruft die Wahlvorstände ein, führt das Wählerverzeichnis
- Beruft den Wahlausschuss zur Wahl eines Ausländerbeirates ein
- Hat den Ausländerbeirat zu informieren

5.4 Der/Die Bürgermeister/-in

- Ist Vorsitzende/-r des Gemeindevorstands und führt die Geschäfte des Gemeindevorstands
- Lädt zu den Sitzungen des Gemeindevorstands ein und leitet die Sitzung
- Bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt die Beschlüsse des Gemeindevorstands aus
- Leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte
- Verteilt die Geschäfte unter den Mitgliedern des Gemeindevorstands
- Trifft die eiligen Entscheidungen
- Ist Dienstvorgesetzter aller Bediensteten (mit Ausnahme der Beigeordneten)
- Vertritt den Gemeindevorstand nach außen
- Ist Vorsitzender in Kommissionen (Delegation möglich)
- Vertritt die Gemeinde in Eigengesellschaften
- Kann dem Rechnungsprüfungsamt Aufgaben übertragen
- Hat Widerspruchs-/Beanstandungsrecht gegenüber Beschlüssen der Gemeindevertretung und des –Vorstands
- Hat Rücktrittsrecht nach Beschluss der Gemeindevertretung auf vorzeitige Abberufung
- Hat ständiges Rederecht in den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen sowie in Bürgerversammlungen
- Kann vom Gemeindevorstand abweichende Meinung vertreten
- Kann Sondersitzungen der Gemeindevertretung beantragen
- Lädt zur konstituierenden (Ersten) Sitzung der Gemeindevertretung ein
- Ist Wahlleiter
- Ist allgemeine Ordnungsbehörde

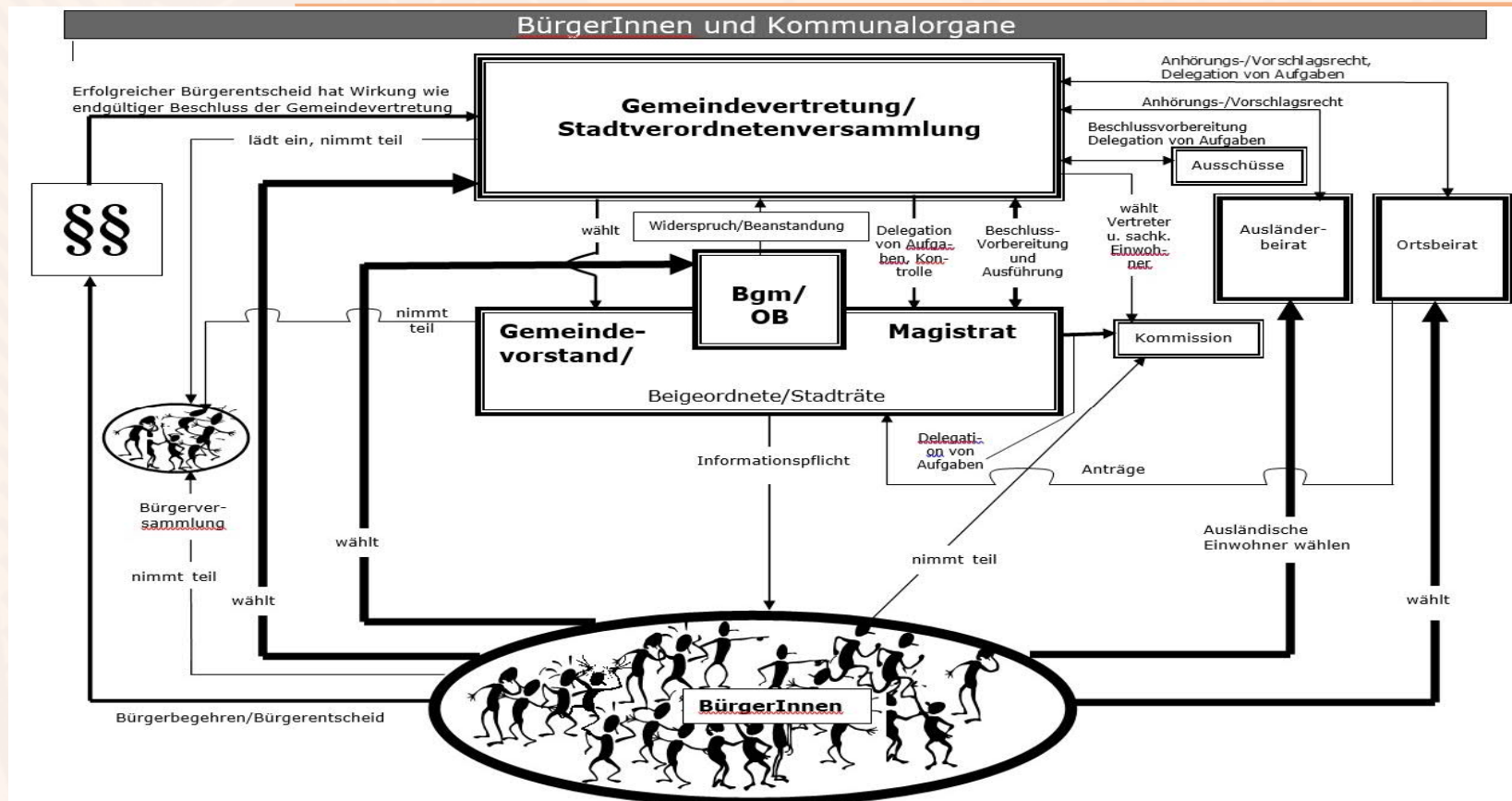
5.5 Der Ortsbeirat

- Ist Hilfsorgan der Gemeindevertretung
- Anhörungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten des Ortsbezirks
- Anregungsrecht in allen Angelegenheiten des Ortsbezirks
- Stellungnahme zu Fragen der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstands
- Endgültige Beschlusskompetenz in den von der Gemeindevertretung übertragenen Aufgaben
- Anhörungsmöglichkeit von Vertretern des Ortsbeirats in den Gemeindeorganen
- Anhörungsmöglichkeit von Vertretern betroffener Bevölkerungsgruppen und Sachverständigen
- Wahl des Vorsitzenden und den Vertretern sowie den Schriftführern
- Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens im Ortsbezirk

5.6 Der Ausländerbeirat

- Ist Hilfsorgan der Gemeindevertretung
- Vertritt die Interessen der ausländischen Einwohner der Gemeinde
- Anhörungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde bei der Ausländer betroffen sind
- Stellungnahme zu Fragen der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstands
- Vorschlagsrecht bei der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstands in allen Angelegenheiten, die Ausländer betreffen
- Wahl des Vorsitzenden und den Vertretern sowie den Schriftführern

6. Übersicht Gemeindeorgane





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!